

Reisekostenabrechnung

Als Reisekosten werden im deutschen Steuerrecht Aufwendungen bezeichnet, die bei beruflich oder betrieblich bedingten Reisen anfallen.

Reisekosten werden auf Basis der gesetzlichen "Reisekostenpauschale", d.h. der Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwand, Übernachtungskosten und Fahrtkosten oder auf Basis von Rechnungen und Belegen ermittelt. Bei den Fahrtkosten sind je nach genutztem Fahrzeug Mischformen möglich. Für Teilstrecken mit dem eigenen PKW werden Fahrtkosten auf Basis der Kilometerpauschale ermittelt, für die Abrechnung der verbleibenden Fahrtkosten werden vorliegende Belege (Fahrscheine, Flugtickets etc.) herangezogen.

Reisekosten setzen sich aus folgenden Kostenarten zusammen:

- Fahrtkosten
- Übernachtungskosten
- Verpflegungsmehraufwand
- Reisenebenkosten

Folgende Bestandteile muss die Reisekostenabrechnung aufweisen:

- Angaben über den Geschäftsreisenden
- Angaben über Reisedauer (man gibt den Zeitpunkt der Abfahrt vom- und Ankunft am privaten Wohnort an.)
- Angabe der Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwand
- Angabe der Fahrtkosten (Belege oder Kilometerpauschale)
- Angabe Sachbezugswerte
- Angabe der Übernachtungspauschale (abzüglich Frühstück)
- Reisenebenkosten (Belege)
- Bewirtungsbelege (bei Bewirtung mit Fremden), u.s.w.